



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 902.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 8 / 2018

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 29. Januar 2018

**Betrifft:**

**Beschlussfassung über die Bildung von  
Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten  
für das Haushaltsjahr 2017**

**Beschlussantrag:**

siehe Drucksache

**Anlagen:**

-/-

09.01.2018  
Datum

Thomas Noé  
Bürgermeister

Tobias Wannemacher  
Amtsleiter

## SACHDARSTELLUNG:

Gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen gebildet werden, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Nach § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist. Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts können gemäß § 19 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, solange im Planjahr noch keine rechtliche Verpflichtung zur jeweils betreffenden Maßnahme eingegangen wurde. Abweichend davon liegt die Übertragung eines Haushaltsausgaberestes in der Zuständigkeit der Verwaltung, wenn lediglich eine Fortführung der bereits im Planjahr begonnenen Maßnahme im neuen Jahr ansteht. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen wurden in diesem Falle bereits im Planjahr abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2017 sind folgende Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgaberesste zu bilden bzw. können folgende Haushaltsausgaberesste gebildet werden:

### EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Maßnahmen	Betrag - Euro -
2.3600.360001	Bundeszuschuss für die Umrüstung der Innenbeleuchtung des Bürgerhauses Bierlingen auf LED-Technik	8.000,00
2.5615.3600	Bundeszuschuss für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf	90.890,68
2.5615.3610	Ausgleichstockzuschuss 2 für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf	199.000,00
2.6150.3600	LSP-Zuschuss für das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“	501.873,36
2.6150.361019	Ausgleichstockzuschuss energetische Sanierung Rathaus Bierlingen	150.000,00
2.6150.3680	Kostenbeteiligung der Raiffeisenbank Oberes Gäu an der energetischen Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen	14.000,00
2.6300.3503	Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Wilhelmshöhe	113.559,83
2.6300.3504	Erschließungsbeiträge für den Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf	110.000,00

2.6300.3506	Erschließungsbeiträge für den Ausbau der Marktstraße (2. Bauabschnitt) im Teilort Bierlingen	89.035,70
2.6300.361019	Zuschuss des Landkreises für den barrierefreien Umbau mehrerer Bushaltstellen	24.000,00
2.7000.361018	Fachförderung für den Bau eines Stauraumkanals im Teilort Felldorf	156.700,00
2.7000.361012	Fachförderung für den Bau eines Umgehungsammlers in der Innauer Straße im Teilort Wachendorf	38.000,00
2.7000.3504	Abwasserbeiträge Ausbau des Oberen Mühlewegs in Wachendorf	15.000,00
2.7000.3505	Abwasserbeiträge/Mehrkostenersätze für den Ausbau des Oberen Mühlewegs in Wachendorf - Außenbereich	39.000,00
2.7900.360001	Bundeszuschuss zur Förderung der E-Mobilität	14.000,00
2.8150.3504	Wasserversorgungsbeiträge für den Ausbau des Oberen Mühlewegs in Wachendorf	10.000,00
2.8150.3505	Wasserversorgungsbeiträge/Mehrkostenersätze für den Ausbau des Oberen Mühlewegs in Wachendorf - Außenbereich	14.000,00
<b>SUMME</b>		<b>1.587.059,57</b>

**AUSGABEN**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betrag - Euro -</b>
1.0300.6680	Mittel für die Umsetzung des NKHR	30.263,20
2.2100.953014	Bau einer Schulmensa für die Grundschule	30.000,00
2.3610.940005	Umrüstung Innenbeleuchtung Bürgerhaus Bierlingen auf LED-Technik	32.000,00
2.3700.988002	Kostenbeteiligung an der Turmsanierung der Wachendorfer Kirche durch die Kath. Kirchengemeinde Wachendorf	42.000,00
2.5500.988004	Investitionskostenzuschuss an den Tennisverein Wachendorf 77 e.V.	4.000,00
2.5615.940003	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf	28.103,75
2.6140.9320	Baulandumlegung Dorfgärten im Teilort Felldorf	28.938,47
2.6140.9321	Baulandumlegung Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf	10.000,00
2.6150.9500	Sanierungsmaßnahmen im festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ nach dem Landessanierungsprogramm	1.016.847,99
2.6300.953015	Erstmalige Herstellung der Ortsstraße in der Wilhelmshöhe	106.007,20
2.6300.953016	Ausbau Oberer Mühleweg im Teilort Wachendorf - Innenbereich	120.000,00
2.6300.953019	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	81.000,00
2.6300.953020	Straßensanierung Witthaustraße im Teilort Sulzau	28.000,00
2.6300.953018	Ausbau der Marktstraße im Teilort Bierlingen (2. Bauabschnitt)	95.249,35
2.6700.9540	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	75.000,00
2.7000.940010	Erstellung eines Gutachtens zur Untersuchung einer möglichen Stilllegung der Kläranlage Wachendorf	30.000,00
2.7000.952004	Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Wachendorf	51.864,62
2.7000.952006	Bau eines Umgehungssammlers in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf	51.117,84
2.7000.952011	Bau eines Stauraumkanals im Teilort Felldorf	173.740,47
2.7000.953017	Anbindung privater Hofstellen an die Ortskanalisation im Rahmen des Ausbaus des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf	48.000,00
2.7000.953021	Resterschließung Baugebiet Brühl II im Teilort Wachendorf	22.000,00
2.7700.9352	Erwerb eines Radladers für den Bauhof	59.221,03
2.7900.952013	Installation zweier Ladestationen zur Förderung der E-Mobilität	32.000,00
2.8150.953017	Anbindung privater Hofstellen an die Wasserversorgung im Rahmen des Ausbaus des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf	32.000,00
<b>SUMME</b>		<b>2.227.353,92</b>

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Ein Beschluss des Gemeinderates ist zur Haushaltsausgabenrestbildung bei den Haushaltstellen 2.2100.953014 (Bau einer Schulmensa für die Grundschule), 2.3610.940005 (Umrüstung Innenbeleuchtung Bürgerhaus Bierlingen auf LED-Technik), 2.6140.9321 (Baulandumlegung Oberer Mühleweg), 2.6150.9500 (Sanierungsmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm), 2.6300.953016 (Ausbau Oberer Mühleweg), 2.6700.9540 (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik), 2.7000.940010 (Gutachten Kläranlage Wachendorf), 2.7000.953017 und 2.8150.953017 (Anbindung privater Hofstellen im Rahmen des Ausbaus des Oberen Mühlewegs) und 7900.952013 (Installation zweier Ladestationen) notwendig, da zu diesen Maßnahmen im Jahr 2017 noch keine rechtliche Verpflichtung gegenüber Dritten eingegangen wurde.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die vollständige, noch zu beschließende Übertragung der genannten Ausgabeansätze, da die Entscheidung im Rahmen der Beschlussfassungen zu den jeweiligen Haushaltssatzungen in Vorjahren, diese Haushaltsausgabemittel bereitzustellen, aufrecht erhalten werden sollte. Die im Haushaltsjahr 2017 noch nicht erfolgte Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen sollte nicht als Grund für einen Verfall der bereitgestellten Haushaltsmittel herangezogen werden.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

## BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Haushaltsausgaberesstes im Haushaltsjahr 2017
  - bei der **Haushaltstelle 2.2100.953014** (Bau einer Schulmensa für die Grundschule im Teilort Bierlingen in Höhe von **30.000 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.3610.940005** (Umrüstung Innenbeleuchtung Bürgerhaus Bierlingen auf LED-Technik) in Höhe von **32.000 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.6140.9321** (Baulandumlegung Oberer Mühleweg) in Höhe von **10.000 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.6150.9500** (Maßnahmen Landessanierungsprogramm) in Höhe von **1.016.847,99 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.6300.953016** (Ausbau Oberer Mühleweg) in Höhe von **120.000 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.6700.9540** (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik) in Höhe von **75.000 €**,

- bei der **Haushaltstelle 2.7000.940010** (Gutachten Stilllegung Kläranlage Wachendorf) in Höhe von **30.000 €**,
  - bei den **Haushaltstellen 2.7000.9953017 und 2.8150.953017** (Anbindung Hofstellen an die Ortskanalisation im Rahmen des Ausbaus des Oberen Mühlewegs) in Höhe von **80.000 €**,
  - bei der **Haushaltstelle 2.7900.952013** (Installation zweier Ladestellen zur Förderung der E-Mobilität) in Höhe von **32.000 €**,
2. Der Gemeinderat nimmt die übrigen Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, welche im Haushaltsjahr 2017 gebildet werden, zustimmend Kenntnis.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.